

# PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 09.12.2015, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

## Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1. Unterfertigung Protokoll vom 9.11.2015
- Punkt 2. Budget 2016 & MFP 2016-2020
- Punkt 3. Förderungen der Marktgemeinde Eichgraben 2016
- Punkt 4. Subventionen
- Punkt 5. Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Schule
- Punkt 6. Vertrag Familienland Nachmittagsbetreuung Schule
- Punkt 7. Vermietung Wohnung Bauhofgebäude
- Punkt 8. Bericht Umweltgemeinderat
- Punkt 9. Wartungsvertrag Rauch- u. Wärmeabzugsanlage VS & NMS
- Punkt 10. Liegenschaftsteilung §15, Grundstück 486/13 +14
- Punkt 11. Personalangelegenheiten
- Punkt 12. Information Bürgermeister und Ausblick

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Dr. Elisabeth Götze, die GfGR Anton Rohrleitner, Georg Ockermüller, GfGRin DI Hedi Thun  
die Gemeinderätinnen u. Gemeinderäte Maria Reisinger-Loho, Matthias Malecek, Gerda Niemetz, Ruth Waberer , Ing. Johannes Maschl, MSc, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Regina Sedlak, Johannes Ganster, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Fritz Docekal, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: GfGR Thomas Lingler-Georgatselis, GR Andreas Höbart, GRin Barbara Skala kommt später

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

---

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit. Der Bürgermeister informiert, dass bei der zuletzt ausgesandten Tagesordnung der Punkt 7 – Vermietung Wohnung Bauhofgebäude, doppelt angeführt wurde. Auf der Homepage wurde bereits die korrigierte Version kundgemacht. Der Tagesordnungspunkt wird natürlich nur einmal abgestimmt – somit gilt die fristgerecht auf der Homepage veröffentlichte Tagesordnung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen:

- 1.) Eingebracht und verlesen von GR Schneider/GLU – „Bahnstation Eichgraben-Altlengbach“. *BEILAGE A*

Der Vorsitzende beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung in die Geschäftsgruppe 3 zu verweisen:  
Einstimmig angenommen

- 2.) Eingebracht und verlesen von GR Schneider/GLU – „Bahnhof Rekawinkel P&R“ *BEILAGE B*

Der Vorsitzende beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung in die Geschäftsgruppe 3 zu verweisen:  
Einstimmig angenommen

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ GO stellt der Vorsitzende den Antrag, dass „TOP 11 – Personalangelegenheiten“ in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 1 Protokoll vom 09.11.2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 9. November 2015 vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 2 Budget 2016 & MFP 2016-2020

GfGR Rohrleitner berichtet über den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 und den MFP 2016 bis 2020.

Dieses Budget und auch der MFP sollen eine ausgewogene Grundlage für eine Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu einem besonders lebenswerten Ort sein. Zielsetzung ist der weitere Ausbau unserer Bildungseinrichtungen, die Förderung der Kinderbetreuung, Stärkung der Familien und Gleichstellung der Geschlechter, die Verbesserung der Nahversorgung und der Mobilität.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag sollen

- a.) der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsjahre 2016-2020
- b.) der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages in der Höhe von € 320.000,-- aufzunehmen sind, und
- c.) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich, der Gemeindevorstand einstimmig, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt den angeführten Unterpunkten zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016, den MFP für die Planungsperiode 2016 bis 2020, die aufzunehmenden Darlehen und den Dienstpostenplan wie vorgetragen beschließen

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, BGM Michalitsch,

Einstimmig angenommen

Zu TOP 3 Förderungen der Marktgemeinde Eichgraben

GfGR Rohrleitner berichtet über die Förderungen der Marktgemeinde Eichgraben. Dazu liegt ein Neuentwurf der Gemeinderäte Michael Pinnow und DI Alireza Sarvari vor. Da dieser aber noch besprochen und adaptiert werden muss, werden die derzeit bestehenden Förderungen - mit Ausnahme der Photovoltaikförderung - bis auf weiteres verlängert. Die neuen Förderungen sollen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen diskutiert und beschlossen werden. Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die Umwelt- und Energieförderungen wie vorgeschlagen zu verlängern.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Vorgangsweise zu den Umwelt- und Energieförderungen der Marktgemeinde Eichgraben wie vorgetragen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GR Ing. Maschl

Einstimmig angenommen

## Zu TOP 4 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

- 2015 / Sportförderung Rafael Auferbauer / Motocross € 300,--
- 2015 / MS-Gruppe Neulengbach (2 EichgrabnerInnen in Betreuung) € 250,--
- 2015 / Little Big Steps – Spezialunterrichtsmaterial f. Legasthenie € 200,--
- 2016 / WinterkultOur € 300,--
- 2016 / FVV Ansuchen um Zuschusses für Aktivitäten u. Sanierungen 2016 € 4.000,--

Die Subventionen sind sowohl 2015 als auch 2016 im Budget gedeckt. Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die vorgetragenen Subventionen zu gewähren.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie vorgetragen gewähren.

Einstimmig angenommen

## Zu TOP 5 Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Schule

VBGMin Götze informiert über die geplanten Anpassungen der Elternbeiträge zur Nachmittagsbetreuung in unserer Volks- und Mittelschule: Die Beiträge, die Eltern für die Nachmittagsbetreuung in den Schulen leisten, wurden seit längerem nicht angehoben (in der Schule zuletzt im Schuljahr 2012/13!), während die Kosten für die Gemeinde im Gegenzug gestiegen sind. Um diese erhöhten Kosten wenigstens teilweise abzudecken, sind Beitragserhöhungen erforderlich. Sie werden in allen WIR-Gemeinden in ähnlichem Ausmaß wie in Eichgraben geplant erfolgen. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Schule folgendermaßen festgesetzt:

	Bis SJ 2011/12	Ab SJ 2012/13	Ab SJ 2016/17
1 Tag/Wo.	20€	22€	26€
2 Tage/Wo.	36€	44€	46€
3 Tage/Wo.	52€	58€	66€
4 Tage/Wo.	68€	76€	86€
5 Tage/Wo.	80€	88€	98€

Die Geschäftsgruppe empfiehlt mehrheitlich, der Gemeindevorstand einstimmig, die Kostenbeiträge der Eltern für die Nachmittagsbetreuung in den Schulen wie vorgeschlagen zu erhöhen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Elternbeiträge zur Nachmittagsbetreuung wie vorgetragen zustimmen.

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung GR Gleitsmann/FPO)

## Zu TOP 6 Vertrag Familienland Nachmittagsbetreuung Schule

VBGMin Götze bereichtet über den nun endlich vorliegenden Vertrag mit der Familienland GMBH über die schulische Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2015/16 in der Volksschule.

Die Kosten dafür belaufen sich auf € 110.300,-- für 124 Betreuungsstunden pro Woche. Laut Verwaltung wäre eine Eingliederung der MitarbeiterInnen als Gemeindebedienstete nicht kostengünstiger.

Die Geschäftsgruppe 4 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Vertrag mit der Familienland GMBH über die schulische Nachmittagsbetreuung wie vorgeschlagen abzuschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der Familienland GmbH über die schulische Nachmittagsbetreuung genehmigen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7 Vermietung Wohnung Bauhof

Im Bauhof existiert eine Wohnung (drei Zimmer, ca. 85m<sup>2</sup>). Diese Wohnung wurde mit Ende November 2015 geräumt übergeben. Da der Bauhof mittelfristig neu gestaltet werden soll, ist eine längerfristige Vermietung nicht möglich. Die Wohnung entspricht nicht dem neuesten Wohnstandard. Sie ist aber übergangsmaßig als Quartier für Asylwerber bzw. -berechtigte gut brauchbar. Einerseits ist die Wohnqualität durch die laufende Bauhoftätigkeit auch zu unangenehmen Zeiten (Schneeräumung) beeinträchtigt, andererseits ist es durchaus von Vorteil, wenn der Bauhof mit den am Gelände befindlichen Werten bewohnt ist. Die Wohnung ist bezugsfertig, es müsste nur ein Boden verlegt werden – hierzu gibt es ein Angebot der Fa. Plank über € 1.600,-- brutto.

Es gibt eine fünfköpfige Flüchtlingsfamilie auf Wohnungssuche, dieser soll die Wohnung zunächst auf sechs Monate befristet zum Preis von € 250,-- kalt/Monat vermietet werden. Die lässt der Gemeinde die nötige Zeit allenfalls weitere Überlegungen anzustellen. Aufgrund des kurzfristigen Freiwerdens der Wohnung fand keine Ausschussberatung statt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag zur Bodenverlegung und zur Vermietung befürworten und den Bürgermeister ermächtigen, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GR Ganster,

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung GR Gleitsmann / FPÖ)

GRin Skala trifft zur Sitzung ein.

Zu TOP 8 Bericht Umweltgemeinderat

Umweltgemeinderat Pinnow informiert den Gemeindevorstand über die Aktivitäten im Jahr 2015. Der Bericht liegt dem Protokoll als Beilage bei.

*BEILAGE C*

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch

GR Maschl berichtet über das Projekt ElektroMobil Eichgraben, GGR Ockermüller über die LED-Teststrecke Schöffelstraße (Weiterführende Informationen unter [www.ortsbeleuchtung.at](http://www.ortsbeleuchtung.at) ab Freitag, 11. Dezember online).

Zu TOP 9 Wartungsvertrag Rauch- und Wärmeabzugsanlage VS & NMS

GGRin Thun berichtet, dass ein Vertrag für die Wartung der Rauch und Wärmeabzugsanlage im Schulgebäude abgeschlossen werden soll. Die Wartung wurde bisher von der Fa. Colt International GmbH auf Abruf durchgeführt, nun soll ein Wartungsvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen werden. Das Angebot beläuft sich auf € 437,-- exkl. UST / Jahr.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Wartungsvertrag mit der Fa. Colt International GmbH abzuschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Fa. Colt International GmbH mit der Wartung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage im Schulgebäude Eichgraben beauftragen.

Einstimmig angenommen

**Zu TOP 10 Liegenschaftsteilung §15, Grundstück 486/13 +14**

GGR DI Thun berichtet über nachstehende Grundstücksangelegenheit, Abtretung an das öffentliche Gut wegen zu geringer Straßenbreite gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Liegenschaftsteilung gem. § 15 LTG, Abtretung öff. Gut, **Badner Straße 29**, Gst: 486/13 u. 486/14, EZ 2265 u. 2332, Domagala Kazimierz u. Domagala-Schmidt Gertruda, Abtretung einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Eichgraben. Ein Teilungsplan vom 21. Mai. 2015, GZ 2503/14 von ZT GmbH Schubert, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorgetragene Liegenschaftsteilung wie vorgetragen genehmigen.

Einstimmig angenommen

**Zu TOP 12 Information des Bürgermeisters und Ausblick**

Sitzungen Gemeinderat 2016 jeweils 19:30 Uhr:

Mittwoch, 16. März

Mittwoch, 27. April

Mittwoch, 29. Juni

Mittwoch, 28. September

Mittwoch, 16. November

Mittwoch, 14. Dezember

Neuer Fahrplan ÖBB / Infoveranstaltung ÖBB im Gemeindezentrum am 21.1.2016

Bericht Betreutes Wohnen

Eichgrabner Advent

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführerin:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: